

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.**

Redaktionsfernsprecher: **Gr. Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die 4gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

**Nr. 7.**

**Sonnabend, den 15. Februar**

**1913.**

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 24. v. Mts. — Seite 33 — noch rückständigen Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, die geforderte Anzeige über die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und landwirtschaftliche Arbeiter innerhalb 1 Woche bestimmt hierher einzureichen.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 7. Januar cr. — Kreisblatt S. 13 — betreffend Berichtigung und Auslegung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder im Rückstand befindlichen Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, das Veräumte spätestens innerhalb 8 Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Betrifft Abhaltung der Stutenschau

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Stutenmusterungen zwecks Zuerkennung von Deckbeihülfen für Stuten im häuerlichen Besitz für den Kreis Groß Wartenberg:

1. Freitag, den 21. Februar d. J., vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in Groß Wartenberg im Hofe der städtischen Brauerei,
2. Freitag, den 21. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr in Domjel bei dem Gasthause stattfinden.

Die Nachzucht der Stuten ist tunlichst mitzubringen.

Die Herren der betreffenden Kreis-Kommissionen werden ganz ergebenst eingeladen, sich zu den obigen Terminen einzufinden.

Wachau, den 7. Februar 1913.

Bed, Kommissar für die Stutenmusterungen im Kreise Groß Wartenberg.

Die Herren Gemeindevorsteher haben vorstehende Bekanntmachung sofort den Stutenbesitzern mitzuteilen und letztere darauf aufmerksam zu machen, daß Deckbeihülfen nur für fehlerfreie Stuten gewährt werden.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

### Musterungsgeschäft 1913.

In Ausführung des § 62 Nr. 1, 2, 3 der Behrordnung vom 22. Juli 1901 reise ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des hiesigen Kreises mit, daß die Musterung für den Musterungsbezirk Festenberg am 3. und 4. März d. J. im Saale des Hotels zum grünen Kranz, in Festenberg, für den Musterungsbezirk Sujchen am 5. März d. J. im Gasthause zu Tiergarten, für den Musterungsbezirk Neumittelwalde am 6. März d. J. im Gasthaus zur Sonne, für den Musterungsbezirk Groß Wartenberg in der Zeit vom 7., 8., 11. und 12. März d. J. im Saale der hiesigen städtischen Brauerei stattfindet.

Die Reklamationen der Militärpflichtigen, Reservisten und Landwehrleute aus allen Ortschaften der 4 Musterungsbezirke werden in Groß Wartenberg am 12. März d. J., vormittags 8 Uhr geprüft. Die Mannschaften, welche reklamiert haben, müssen sich mit ihren Angehörigen auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an dem genannten Tage ohne besondere Verladung im Geschäftslokal einfinden, und veranlasse ich die Ortsvorsteher, welche ebenfalls zu erscheinen ha-

ben, die Reklamanten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die Losung der Militärpflichtigen findet Mittwoch, den 12. März d. Js., vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale der hiesigen städtischen Brauerei statt. Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Losung ist nicht nötig, da die Kommission für dieselben lost.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den einzelnen Ortschaften nach folgender Ordnung.

### 1. Musterungsbezirk Festenberg.

**Montag, den 3. März d. Js.,**

vormittags 6 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Bukwine, Bunkai, Domaslawitz, Dombrowe, Drungawe, Stadt Festenberg, Gut Alt Festenberg

**Dienstag, den 4. März d. Js.,**

vormittags 6 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Groß Bahle, Klein Bahle, Gochütz, Gochützhammer, Gochütz-Neudorf, Königswille, Lassitzken, Mischitz, Olschoste, Rudelsdorf, Sacrau, Sandrähütz, Schöneiche, Groß Schönwald, Klein Schönwald, Schöllendorf, Tischeichen-Maschütte, Tischeichenhammer.

### 2. Musterungsbezirk Züschen.

**Mittwoch, den 5. März d. Js.,**

vormittags 6 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Amalienthal, Charlouenthal, Conradau, Dobrzej, Erdmannsberg, Friederikenau, Honig, Johannisdorf, Kalkowski, Kozine, Mariendorf, Neuhütte, Neurode, Suischen, Tischeichen, Wehelsdorf, Wielan.

### 3. Musterungsbezirk Neumittelwalde.

**Donnerstag, den 6. März d. Js.,**

vormittags 6 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Amienthal, Charlottenfeld, Distelwitz, Distelwitz-Elguth, Gassron, Jechune, Kenchen, Kenchenhammer, Kleinowe, Kottowski, Kraichen, Kraichen-Nieffen, Neumittelwalde, Fürstlich-Nieffen, Dissen, Pawclau, Rippin, Rippin-Elguth, Sienke Gut, Steine, Klein Ubersdorf, Wegersdorf.

### 4. Musterungsbezirk Groß Wartenberg.

**Freitag, den 7. März d. Js.,**

vormittags 7 Uhr.

Baldowitz, Bichdorf, Boguslawitz, Brasin, Cammerau, Cojentchin, Groß Cojel, Klein Cojel, Dasbersdorf, Domsel, Dohrnfeld, Eichgrund, Fruchhof, Görnsdorf, Gohle, Grunwitz, Himmelthal, Kunzendorf, Ober und Mittel Langendorf Gut, Langendorf, Otto Langendorf.

**Sonnabend, den 8. März d. Js.,**

vormittags 7 Uhr.

Mangschütz, Märzdorf, Mechau, Mündwitz,

Rasjadel, Fürstlich-Neudorf, Neuhof, Ottendorf, Paulschütz, Perichau, Peterhof, Radine, Sbiischin, Schlaupe, Schleife, Schreibersdorf, Ober, Mittel, Neu und Nieder Stradam.

**Dienstag, den 11. März d. Js.,**

vormittags 7 Uhr.

Groß Tabor, Klein Tabor, Trembajchau, Ticherman, Türkwitz, Schloß Wartenberg, Stadt Wartenberg, Stadtfors Wartenberg, Gut Weinberg, Wiske, Groß Woitsdorf, Klein Woitsdorf.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Militärpflichtigen rechtzeitig zu beordern und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben in den Musterungsterminen mit reinen Hemden und reinem Körper erscheinen. Wer durch Krankheit zu erscheinen verhindert ist, hat dies durch ein ärztliches Attest zu rechtfertigen. Wer sich böswillig der Bestellung entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt, kann außerterritorial gemustert und sofort in Dienst eingestellt werden. Ebenso geht er der Reklamationswohlthat verlustig.

Mit Bezug auf den Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1878, Kreisblatt pro 1878, Seite 261, veranlasse ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher, dem betreffenden Musterungstermine beizunehmen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen bezw. sich in eine im Musterungsflokal ausliegende Liste einzutragen.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, welche keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeindevorsteher beziehungsweise Gutsvorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Musterungstermin hin- und zurückzubegleiten und darauf streng zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern zum Musterungstermine erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen. Sollte einer der Mannschaften bei der Vorstellung angetrunken oder unrein sein, so wird derselbe bestraft werden. Zu dem Musterungstermine sind die Stammrollen und Belege der Jahrgänge 1891, 1892 und 1893 mitzubringen. Nachträglich sich etwa zur Stammrolle noch meldende Militärpflichtige sind unter Beifügung des Geburts- bezw. Lösungsscheinnes schleunigst zur Eintragung in die alphabetische Liste anzumelden. Die Lehrer haben ihre Prüfungszeugnisse mit zur Stelle zu bringen.

Die Reklamationen müssen die vorgeschriebenen Fragebogen und Nachweisungen enthalten und sind so zeitig als möglich an mich einzurei-

chen, damit sie geprüft resp. zur Vervollständigung zurückgegeben werden können.

Wer an Epilepsie, Taub- oder Stummheit oder sonstigen Krankheiten zu leiden behauptet, hat drei glaubwürdige, nicht im verwandtschaftlichen Verhältnis stehende Zeugen mit zur Stelle zu bringen oder ein beglaubigtes ärztliches Attest vorzulegen. Brillenträger haben ihre Brillen, Bruchbandträger ihre Bruchbänder mitzubringen. Diejenigen Mannschaften, welche durch ein richterliches Erkenntnis bestraft, hinsichtlich derer der bezügliche Vermerk jedoch noch nicht in der Stammrolle enthalten ist, sind mir baldigst zu nennen. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben mir bestimmt bis zum 22. Februar ex. bei Vermeidung der Abholung durch Straßboten eine Nachweisung der wirklich am Musterungstage zur Vorstellung gelangenden Mannschaften, oder Negativ-Anzeigen einzureichen. Zu diesen vorstehend erwähnten Nachweisungen, welche in doppelter Ausfertigung einzureichen sind, ist nur das in der W. Große'schen Buchhandlung vorrätig gehaltene Formular M. S. Nr. 117 a zu verwenden.

Groß Wartenberg, den 10. Februar 1913.

#### Betrifft die Neuwahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Juni 1912 (Amtliche Nachrichten 1912 Seite 809) ist die Amtsdauer der letztgewählten Delegierten Ende Dezember v. J. abgelaufen und müssen deshalb auf Grund der neuen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen allgemeine Neuwahlen stattfinden.

Nach § 3 des Preussischen Gesetzes über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912 (G. S. S. 207) sowie § 6 der neuen Satzung für die Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vom 1. Januar 1913 ist für jeden Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirk ein Wahlmann aus der Reihe der am Orte die Land- oder Forstwirtschaft selbständig treibenden Personen oder aus der Reihe ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter zu ernennen.

Die Ernennung des Wahlmannes erfolgt in den Städten durch die Stadtverordnetenversammlung, in den Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung durch letztere, in allen übrigen Gemeinden durch den Gemeindevorstand und in den selbständigen Gutsbezirken durch den Gutsvorsteher.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erlaube ich, die Ernennung eines Wahlmannes baldigst vorzunehmen und letztere mit unter genauer Angabe von Vor- und

Zuname, Stand, Beruf und Wohnort bis spätestens zum 1. März d. J. namhaft zu machen. Es genügt eine Mitteilung auf Postkarte.

Die ernannten Wahlmänner werden alsdann zu der Wahlhandlung eingeladen und unter meiner Leitung einen Vertreter und einen Ersatzmann für die Genossenschaftsversammlung wählen, welcher den Kreis Groß Wartenberg in derselben vertritt.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

#### Beschluß.

Auf Antrag des bisherigen Besitzers der nachgenannten Grundstücke, Gutsbesizers Friedrich Bunt in Pawelau und im Einverständnis mit dem jetzigen Besitzer derselben, sowie den in Frage kommenden Gemeinden wird die wirtschaftlich dem Grundstück Pawelau Band V Nr. 159 zugeteilte Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 149/11 der Gemeinde Sujchen in Größe von 7 qm ohne Grundsteuer-Neinertrag von der Gemeinde Sujchen abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Pawelau vereinigt.

Ebenso wird die wirtschaftlich dem Grundstück Sujchen Band I Blatt 1 Surmin zugehörige Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 142/10 Pawelau in Größe von 57,62 ar mit einem Grundsteuer-Neinertrag von 0,68 Thl. aus dem Gemeindebezirk Pawelau ausgegliedert und der Gemeinde Sujchen einverleibt.

Groß Wartenberg, den 10. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Im Jahre 1913 werden an der Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau (Kreis Oppeln) folgende Lehrgänge über Obst- und Gartenbau und Obstverwertung abgehalten:

1. Baum-pflegerkurs in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März und vom 3. bis 8. November;

2. Lehrgang für Baumwärter und Baumgärtner in der Zeit vom 3. bis 15. März und vom 17. bis 26. Juli;

3. Lehrgang für Lehrer in der Zeit vom 14. bis 26. April und vom 30. Juni bis 9. August;

4. Lehrgang für Schulaufsichtsbeamte in der Zeit vom 10. bis 12. Juni;

5. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen vom 30. Juni bis 12. Juli;

6. Lehrgang über Obstverwertung in der Zeit vom 8. bis 11. Juli und am 8. und 9. Oktober;

7. Sondervorträge über Gartenpflege am 12. Juli;

8. Lehrgang für Liebhaber des Obst- und Gartenbaues, unter besonderer Berücksichtigung der

Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten. vom 14. bis 16. Juli:

9. Lehrgang über Obstweinbereitung am 6. und 7. Oktober.

Die Teilnahme am Lehrerkursus zu 3 ist für preussische Lehrer unentgeltlich; nichtpreussische Lehrer zahlen 30 Mk. Honorar für den ganzen Kursus bzw. 15 Mk. für einen Teilkursus. Die Teilnahme am Schulaufsichtsbeamtenkursus zu 4 ist für Preußen unentgeltlich. Nichtpreußen zahlen 10 Mk. Die Teilnahme an den anderen Lehrgängen ist für Preußen unentgeltlich; Nichtpreußen zahlen 10 Mk. für jeden Kursus.

Wohnung und Beköstigung zu mäßigen Preisen bieten die Gasthäuser in Proskau. Die erforderlichen Geräte für die praktischen Arbeiten (Säge, Messer usw.) können in der Anstalt bezogen werden.

Den Verkehr zwischen Oppeln und Proskau vermitteln Automobilomnibusse. Die Wagen fahren wie folgt: Von Oppeln nach Proskau vormittags 8,30 Uhr, nachmittags um 3 und 6,15 Uhr. Von Proskau nach Oppeln vormittags 6,30 Uhr, nachmittags 12,30 und 5 Uhr.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten Schülern in den einjährigen und den zweijährigen Lehrgang findet am 1. März statt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Anstalt kostenlos erteilt.

Groß Wartenberg, den 6. Februar 1913.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich hiermit, die Pferdezüchter davon in Kenntnis zu setzen, daß auf der hiesigen königlichen Beschälstation von dem königlichen Landgestüt in Deubus die nachstehend bezeichneten vier und für Domsel die nach bezeichneten drei Beschäler eingetroffen sind.

Der Deckpreis und die Nebenkosten sind sofort zu bezahlen.

Die Deckstunden sind vom 1. Februar bis 30. April vormittags von 8 bis 9 Uhr, nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom 1. Mai bis Schluß der Deckperiode vormittags von 7 bis 8 Uhr, nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Außer den genannten Stunden werden Stuten auf keinen Fall berücksichtigt.

An Sonn- und Festtagen wird nicht gedeckt. Die Pferdezüchter sind außerdem noch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Gestütsverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt wird, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortung darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakt etwaige Unfälle vermieden werden.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.

### Nationale der nach Station Groß Wartenberg und Station Domsel bestimmten königlichen Beschäler.

Nr. St.	Namen der Beschäler	Haar und Abzeichen	Größe m	Jahr und Ort der Geburt	Abstammung	Deck- preis Mk.	
<b>1. Station Groß Wartenberg.</b>							
1.	Fels	Braun Blässe	1,72	1909	Rheinprovinz	von Bourqogne a. d. Bertalbine	15,75
2.	Cognac	Schwarzbraun	1,69	1907	Oldenburg	von Rudolf a. d. Parra II	12,75
3.	Falte	Braun Stern	1,71	1909	Oldenburg	von Ellert a. d. Kervetra	12,75
4.	Dravo	Suchs Stern 4 Feil. weiß	1,73	1904	Westpreußen	von Juba a. d. Bastille	9,75
<b>2. Station Domsel.</b>							
1.	Sturm	Schwarzbraun	1,70	1900	Hannover	von Schlieman a. einer Saland Stute	12,75
2.	Barkas	Braun	1,73	1906	Hannover	von Nordenau a. einer Kantmannstute	9,75
3.	Scherz	Dunkelbraun	1,72	1899	Oldenburg	von Asmar a. d. Feier	12,75

Zur Verdingung der erforderlichen Fourage für die in Groß Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde, Stradam, Trembachau und Guschien stationierten und durchmarschierenden, Gendarmeriepferde vom 1. April 1912 bis dahin 1913, im Ganzen oder für einzelne Stationen, habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 19. Februar d. Js.,  
vormittags 10 Uhr

in meinem Büro hier selbst angelegt, zu welchem ich Lieferungslustige hiermit einlade. Die Lieferungsbedingungen sind in meinem Büro einzusehen.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, wobei ich bemerke, daß, wenn sich ein Unternehmer findet, der die Fourage zum dreimonatlichen mittleren Durchschnittsmarktpreise der Stadt Groß Wartenberg liefern will, der Abschluß des Lieferungsvertrages für die einzelnen Stationen oder auch im Ganzen sofort erfolgen kann.

Groß Wartenberg, den 31. Januar 1913.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ist dem Badischen Landes- = Pferdezuchtverbände die Erlaubnis erteilt worden, zu der mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung im Jahre 1913 zu veranstaltenden öffentlichen Auspielung von Pferden und Silbergegenständen auch im preussischen Staatsgebiete Lose zu vertreiben.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. April 1912 dem Naturschutzparkverein in Stuttgart zur Anlegung eines Naturschutzparks in der Lüneburger Heide die Auspielung einer zweiten Geldlotterie für den Umfang der Monarchie mit einem Spielfkapital von 1 410 000 Mk. und einem Reinertrage von 470 000 Mk. zu bewilligen geruht. Die Lotterie soll in zwei Serien zu je 235 000 Losen im Preise von 3 Mk. ausgespielt werden. In jeder Serie sind 7219 Bargewinne im Gesamtwerte von 235 000 Mk. vorgesehen. Die Ziehung der ersten Serie findet mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen am 18. und 19. März 1913 statt.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

**Der Königliche Landrat**  
von Busse.

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestand des **Bernhard Krause in Goshüt** ist erloschen, die Sperre ist aufgehoben.

Goshüt, den 8. Februar 1913.

**Der Amtsvorsteher.**

## Jeder schütze sich

in den rauhen Monaten gegen **Brust- und Halsleiden**, indem, wenn man im Freien, 1—2 **Laboda-Dragee im Munde zergehen läßt**. Zugleich auch **Schutz gegen Influenza**. Preis M. 1.50 die Dose, in Apotheken erhältlich;  
**Ferromanganin-Gesellschaft,**  
Frankfurt a. M. (169)

## Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte,  
Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,

## offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema,  
böse Finger, alte Wunden sind oft  
sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung  
hoffte, versuche noch die bewährte  
und ärztlich empfohlene

## Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.  
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

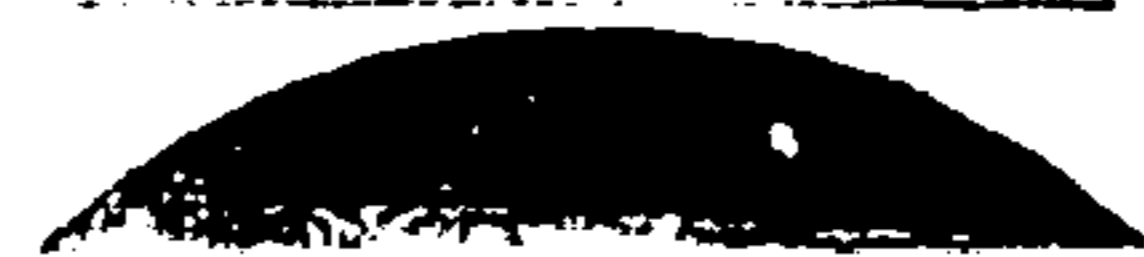
Man achte auf den Namen Rino und Firma  
Rch. Schubert & Co., Weinböhler-Dresden.  
Zu haben in allen Apotheken.

Ein

## Lehrling

zum Antritt nach Ostern  
kann sich jetzt schon  
melden bei

**C. W. Schimke,**  
Sattlermeister.



## Gesangbücher

in den Preislagen von  
Mk. 1,40 bis Mk. 9,00  
empfiehlt

**M. Große's Buchhandlung**



## Alle Getreidearten,

als Roggen, Weizen und Hafer kauft  
zu den höchsten Tagespreisen  
Schrot und Umtausch wird prompt besorgt.  
Dampfmühle Groß Wartenberg.

Dem geehrten Publikum von Groß Wartenberg und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich neben der Besorgung aller Erscheinungen des deutschen Buch- und Kunsthandels mich ganz besonders dem Vertrieb aller in- und ausländischen

### Journale, Zeitschriften und Lieferungswerke

widme. — Die direkte Verbindung mit Leipzig, dem Zentrum des deutschen Buchhandels gestattet mir, nicht nur ebenso schnell und pünktlich zu liefern als die Post, sondern auch zu denselben Preisen, ja oft noch billiger, denn die Zustellung für hiesige Abonnenten erfolgt kostenlos, während die Post hierfür besondere Gebühren berechnet. — Schnellste und gewissenhafteste Bedienung.

**W. Große's Buchhandlung.**

• Entschuldigungszettel  
• für Fortbildungsschüler  
sind vorrätig in  
**W. Große's Buchdruckerei.**



**Echten  
„Glazet“  
Breslauer**  
1/2 Liter 1,20,  
1,40, 1,60.

Musikalische Liste  
gratis in Groß  
Wartenberg bei

**Adolph Wollny.**

**Lohn- und  
Deputatbücher,  
Schweine-  
kontrollbücher**

sind vorrätig in  
**W. Große's Buchhandlung.**

**Zahlungs-  
befehle**

neueste, amtlich  
vorgeschriebene  
Form, sind vorrätig in  
**W. Große's Buchhandlung.**

**Def-Register,**

für Bullen- und Gengst-  
halter, neuestes amtlich  
vorgeschriebenes Formu-  
lar, ist vorrätig in

**W. Große's Buchhandlung  
Groß Wartenberg.**

Gesucht von  
**Dom. Granowe bei Neumittelwalde (Schlesien)**  
**ca. 4000 Zentner**  
**Brennereifartoffeln**

bei ca. 2 Waggon's wöchentlicher Abnahme ab Bahn-  
hof Neumittelwalde.

Erbitte Offerten mit Preisangabe, Sortenbezeichnung und Lieferungs-  
bedingungen.

**Jeden Tag**

nehmen die Postanstalten, die  
Briefträger und die Expedition

• **Bestellungen** •

auf den „Groß Wartenberger  
Stadt- u. Kreisboten“ für das  
1. Vierteljahr 1913 entgegen.

**Puize  
mit**

**Henkel's  
Bleich-Soda.**

## Zur Verbreitung des Guten.

„Es gereicht mir zur großen Freude“, so schreibt Herr Wilhelm Müller, Lehrer und Bibliothekar in Plettenberg i. Westf., Valenus Chem. Industrie, „Ihnen mitteilen zu können, daß es mir während meines 5-wöchentlichen Ferienaufenthaltes in Soest gelungen ist, vier Familien dort mit Erfolg für Leciferrin, von dem ich so manche Flasche zu meiner Stärkung geleert habe, zu gewinnen. Vorige Woche teilte mir z. B. Frau Meister von dort unter anderem mit, daß ihre Tochter Johanna sich seit dem Genuß von Leciferrin zusehends von der Bleichsucht erholt habe und jetzt ziemlich wieder auf dem Damm sei.“ (272)

Preis von Leciferrin M. 3. —, in Apotheken, sicher von: Kränzelmarktapothek Breslau.

## Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Waltsgotts König-Zwiebelbonbons. Pat. 25 Pf. v. Ap. Christen.

„Ich bin überzeugt, daß Astmol Asthma-Pulver das beste Mittel gegen Asthma ist und bleibt und allen andern Präparaten vorzuziehen ist“, so schreibt Herr Valentin Malutta in Bilchowitz O/Schl. Astmol Asthma-Pulver kostet M. 2.50 die große Blechdose, in Apotheken erhältlich. Hauptdepot: Engel-Apothek, Frankfurt a. M. Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke „Astmol“. (186)

## Kartoffeln

alle Sorten, besonders Saat, auch die neuesten Züchtungen, kaufe zu höchsten Tagespreisen. Auf Wunsch Kasse vor oder bei Verladung.

Vertreter oder Aufkäufer erwünscht.

### Emil Frühling

Kartoffel-Großhandlung

### POSEN

St. Martinstraße Nr. 43.

Fernsprecher 3099.

Tel.-Adr.: Saatkartoffel.

## Persil

gibt blendend  
weisse Wäsche!

Alleinige Fabrikanten:  
HENKEL & CO., Düsseldorf  
auch der allbekanntesten

Henkel's Bleich-Soda

Offerierte

## Schultheiß-Bod

pro Flasche à 18 Pfennig

bei 25 Flaschen mit Mark 4.25.

E.W. Dittrich, Gross Wartenberg,  
Inhaber Max Dittrich.



# Ernt

*Wohl dem Landwirt, dessen Mühen durch reiche Ernten  
belohnt werden.*

*Um grosse Ernte-Erfolge zu erzielen, müssen bei der  
Düngung Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem*

## **KALI-SALZE**

*gegeben werden, denn ohne diese Nährstoffe gedeihen die  
Pflanzen nicht.*

*— Man merke sich die Regel: —*

*Wer ernten will im Ueberfluss,  
Mit Kali vorher düngen muss!*

**Jetzt ist günstige Zeit zum  
Ausstreuen der Kalisalze!**

*Alle näheren Auskünfte über Düngungsfragen erteilt völlig kostenlos  
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.  
Breslau, Gartenstr. 104.*



Sonnabend, den 15. Februar 1913.

Wir werden um Aufnahme folgenden Aufrufes gebeten:

## Nationalspende zum Kaiserjubiläum

für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten. Unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, Präsi. der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Das Regierungsjubiläum unseres Kaisers steht bevor. Auf ihn blickt in Verehrung und Dankbarkeit das Deutsche Volk und es sucht einen Weg, diese Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die 25 Jahre seiner Regierung sind eine Zeit großen nationalen Aufschwungs auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete gewesen. Das Deutsche Reich hat nicht nur unter den Völkern Europas seine Großmachtstellung behauptet, es hat sich eine Weltmachtstellung und entscheidenden Anteil an den Aufgaben der Weltpolitik errungen, es hat seine Kolonien ausgebaut und in Blüte gebracht. Deutsches Wesen und Deutsche Kultur sind die stärksten Träger von Deutschlands Macht in fernen Weltteilen, sind ihre Grundfesten in den eigenen Schutzgebieten. Zu den wirksamsten Pionieren Deutscher Geittung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen. Das ganze Deutsche Volk hat die Pflicht, das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern. Andere Kolonialstaaten haben das für sich längst erkannt und bringen unabhängig von politischer Ueberzeugung und vom Glaubens- und Bekenntnisstand des Einzelnen aus nationalen Gründen für ihre Missionen reiche Opfer. Daran fehlt es noch bei uns. Das Regierungsjubiläum des Kaisers fordert dazu auf, diese Lücke in der Erfüllung unserer nationalen Pflicht zu schließen und den unter Geldmangel leidenden Missionen in unseren Kolonien wirksam zu helfen. So haben sich Vertreter beider Konfessionen in dem Gedanken gefunden, den Ehrentag des Kaisers durch eine, wie wir wissen, ihm willkommene Spende für ihre Missionen in den Deutschen Schutzgebieten zu feiern. Der Herr Reichskanzler und die Herren Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Reichskolonialamts haben die Förderung dieses Unternehmens zugejagt. Die christlichen Missionen haben die Arbeit in den Kolonien und Schutzgebieten mutig in Angriff genommen. Neben ihren religiösen Aufgaben haben die Missionen ein ausgedehntes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet.

Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen. Außerdem aber bedarf die eingeborene Bevölkerung dringend ärztlicher Hilfe zur Bekämpfung der verheerenden Seuchen und der Kindersterblichkeit, die das schwerste Hindernis einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden. Das Regierungsjubiläum des Kaisers bietet uns die Gelegenheit, durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern. Möge auch jetzt die Opferwilligkeit sich bewähren und der Größe des Bedürfnisses wie dem hohen Zwecke entsprechen. Alle Gaben, große wie kleine, sind willkommen. Bei Uebergabe der Spende wird Seine Majestät gebeten werden, die von den Gebern etwa ausgesprochenen Wünsche wegen der Verwendung ihrer Gaben zu berücksichtigen. Zur Einsammlung der Gaben werden in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen besondere Ausschüsse gebildet werden. Hauptsammelstelle der Gaben für die evangelischen Missionen ist das Bankhaus Delbrück Schickler u. Cie., Berlin W. 66, Mauerstraße 61/62.

von Wedel, Präsident des Herrenhauses. Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, Präsident des Hauses der Abgeordneten. D. Nottebohm, Generalsuperintendent der Provinz Schlesien. Schuster, Konsistorialpräsident, Breslau. Freiherr von Zedlitz und Neudorf, Präses der Schlesischen Provinzialsynode. Georg Kardinal Rupp, Fürstbischof von Breslau. Sanitätsrat Croce, Breslau. Fürst von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg. Graf Lutz Hensel von Donnersmarck. Königl. Kommerzienrat Dr. Heimann, Breslau. Dompropst Dr. König. Graf Anton Magnis, M. d. S., Ebersdorf. Fürsterzbischof. Kommissarius Maik, Ratsher. Geheimer Justizrat Dr. Porich, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Prälat Dr. Siller, Generalvikar. Fürstbischof. Kommissarius Schmidt, Kattowitz. Großdechant Scholz, Glas. Oberbürgermeister Warmbrunn, Reife.

## Der Liebling der Mütter

ist Sanitätsrat Dr. Wegeners Tee für die Kinder gegen Verstopfung und Verdauungsstörungen und zugleich zur Blutreinigung. **Anaenehm zu nehmen** und von **milder** und **sicherer Wirkung**. Preis M. 1.50, in Apotheken erhältlich;

**Ferromananin-Gesellschaft,**  
Frankfurt a. M. (168)

Im Namen  
des Königs!  
In der Privatklage-  
sache des Halbbauern  
Johann Schubinsky in  
Klein Cosel, vertreten  
durch den Rechtsanwalt  
Schwanbeck in Groß  
Wartenberg, Privatklä-  
gers, gegen den Häusler  
Karl Schubinsky in  
Klein Cosel, Angeflag-  
ten, wegen Beleidigung,  
hat das königliche  
Schöffengericht in Groß  
Wartenberg am 23. Ja-  
nuar 1913 für Recht er-  
kannt: I. Der Ange-  
klagte ist der öffentlichen  
Beleidigung schuldig  
und wird unter Auf-  
erlegung der Kosten des  
Verfahrens zu einer  
Geldstrafe von 15 —  
fünfzehn — Mark im  
Nichtbeitreibungsfalle  
zu einer Haftstrafe von  
5 Tagen verurteilt. II.  
pp. Die Richtigkeit der  
Urteilsformel wird be-  
glaubigt. Groß War-  
tenberg, den 1. Februar  
1913. Postamt, H. G.  
Sekretär, Gerichtschrei-  
ber des königlichen  
Amtsgerichts.

Dem geehrten Publikum  
von Groß Wartenberg und  
Umgegend erlaube ich mir  
ganz ergebenst mitzuteilen,  
daß ich außer feiner

**Herren-Garderobe**  
auch die Anfertigung  
**feiner Damen-**  
**Kostüme und**  
**=Mäntel**

unter Garantie tadelloser  
Sipes übernehme.

**J. Kursawe,**  
Gross Wartenberg,  
Kempenerstraße.

Neueste Stoffmuster.

# Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Fürstlich Niefken, Granowe und Neumittelwalde** belegenen, im Grundbuche von

Fürstlich Niefken Band I Blatt Nr. 2  
" " " II " " 83  
" " " III " " 104  
Granowe Band I Blatt Nr. 10  
Neumittelwalde Band I Blatt Nr. 13  
Acker und Wiese

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellenbesizers **Gottlieb Hoffmann** in **Fürstlich Niefken** ein-  
getragenen Grundstücke

## am 10. April 1913, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück Fürstlich Niefken Blatt 2 ist bebaut und besteht aus Hofraum bei der Schule, Acker und Weide in den Rutscheln, Acker bei der Schule und in den Moschen und Holzung nördlich vom Kirchhof. Es ist mit 53,69 Talern Reinertrag und einer Fläche von 14 ha 60 a 91 qm (Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 16<sup>b</sup>, 23, 24, 25, 26, 27, 4, 30, 7<sup>b</sup> und Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 29, 31, 314, 38, 133<sup>b</sup>, 350, 131, 133<sup>a</sup>, 186) zur Grundsteuer und 105 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Fürstlich Niefken unter Art. 2, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 4 verzeichnet.

Das Grundstück Fürstlich Niefken Blatt 83 besteht aus Acker in den Moschen. Es ist mit 2,65 Talern Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 35 a 30 qm (Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 124) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Fürstlich Niefken unter Artikel 81 verzeichnet.

Das Grundstück Fürstlich Niefken Blatt 104 besteht aus Wiese und Zugangsweg am Dorfe und Wiese in den Rutscheln, ist mit 20,32 Talern Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 32 a 26 qm (Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 385, 382, 137, 137, Kartenblatt 7 Parzelle Nr. 125) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Fürstlich Niefken unter Artikel 107 verzeichnet.

Das Grundstück Granowe Blatt 10 in der Gemarkung Sielunke belegen besteht aus Wiese in den Rutschelwiesen, ist mit 6,24 Talern Reinertrag und einer Fläche von 99 a 60 qm (Kartenblatt 7 Fürstlich Niefken Parzelle Nr. 124) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Sielunke unter Artikel 48 verzeichnet.

Das Grundstück Stadt Neumittelwalde Acker und Wiese Blatt 13 besteht aus Acker in den Bürgerwiesen, ist mit 19,87 Talern Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 55 a 80 qm (Kartenblatt Nr. 1

Rechenhammer Parzelle Nr. 41) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuer Mutterrolle von Stadt Neumittelwalde unter Artikel 138 verzeichnet.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung II eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Neumittelwalde, den 26. Januar 1913.

**Königliches Amtsgericht.**

## Brennholz-Verkauf

in der

**Herrschaft Gr. Schönwald.**

**Am Montag, den 24. Februar d. Js.,**

**vormittags von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ab**

gelangen im **Deutschel'schen Gasthause zu Sandraschütz** nachstehend aufgeführte Hölzer gegen Barzahlung in kleinen Losen zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

**Revier Schönwald I:**

9 rm Birken, 1 rm Erlen und Birken gemischt, 73 rm Kiefern- und Fichten-Astholz, 154 rm Kiefern- und Fichten-Knüppel, 59 Kiefern-Stangenhausen.

**Revier Schönwald II:**

1 rm Eichen-Astholz, 7 Eichen-Stangenhausen, 9 rm Birken-Astholz, 3 rm Aspen-Astholz, 244 rm Birken-, Kiefern-, Fichten-gem. Astholz, 125 rm Kiefern-Knüppel, 21 Eichen-, Birken-, Kiefern gem. Stangenhausen, 74 Kiefern-Stangenhausen.

S o f h ü t z, den 12. Februar 1913.

**Das Gräflich Reichenbach'sche Forstamt.**

## Ein Schokoladen-Automat

ist für die Hälfte des Anschaffungspreises zu verkaufen.

Hotel Weisser Adler  
Gross Wartenberg.

## Schönheit

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz, weiße, sammetweiche Haut und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte

**Stedenpferd-**

**Lilienmilch-Seife**

Stück 50 Pf. Ferner macht der **Dada-Cream**

rote und rissige Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei: Apotheker Christen, Felix Lenort, O. Winkler's Erben.

Grosse

## Wand-Karte

des Kreises Gr. Wartenberg

Preis 9,50 Mk.

besonders für den Gebrauch in Schulen geeignet und behördlich empfohlen, ist vorrätig beim Verlage

M. Große's Buchhandlung  
Gross Wartenberg.



# Kindergarderobe

Monatsschrift zur Selbstanfertigung der Kinderkleidung und Kinderwäsche.

Jede Nummer mit **6 Gratis-Beilagen:** Schultermuster, Winke für Mütter, Für die Jugend, Kinderarzt, Im Reiche der Kinder, Praktische Hausfrau.

Abonnements durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

**60** Pfg. pro Quartal exkl. Bestellgeld.

Achten Sie genau auf Titel u. Verlag  
John Henry Schwerin,  
Berlin W. 57.

Gratis-Probenummern vom Verlage **John Henry Schwerin, Berlin W. 57.**

# Zur Ein- segnung

empfehle ich

## Knabenanzüge

in Cheviot, Satin und Rippskammgarn  
sowie Tuch und Tuchcheviots  
in allen Größen und bester Verarbeitung  
zu billigsten Preisen.

**Auch sind Stoffe**

in obigen Qualitäten billig zu haben.

## Für Mädchen

empfehle ich:

Cheviot, Satin, Mohair, Diagonal  
sowie Lasting von 90 Pf. per Meter an.  
Auch in weißen Stoffen großes Lager  
von 45 Pf. per Meter an.

**Sämtliche Futtersachen billigst.**

Auch Unterröcke und alle zur Ein-  
segnung brauchbaren Waren billigst bei

### F. Garnmann

Inhaber der Firma H. Garnmann

**Gr. Wartenberg, Herrenstr. 38.**